



#### IV. AUSSTATTUNG

(Die Qualität der Ausstattung, Anlagen und Einrichtung muss dem üblichen Standard der jeweiligen Einstufungsklasse entsprechen)

##### STANDARD AUSSTATTUNG

Weisen die Badezimmer und Schlafzimmer die in der Folge angegebene Standardausstattung auf?

**1.01 Badezimmer:** Waschbecken, WC, Badewanne oder Dusche, Spiegel mit Steckdose, kaltes und warmes Fließwasser, Badetuch, Handtuch und Toilettenpapierreserve  
ja  nein

**1.02 Schlafzimmer:** Bett, Tisch, Schrank, Nachttisch oder Ähnliches, Abfallkübel und in Zimmern ohne Privatbadezimmer Spiegel mit Steckdose und Waschbecken mit kaltem und warmem Fließwasser  
ja  nein

##### 1.03 MINDESTGRÖSSE DER ZIMMER EINSCHLIESSLICH PRIVATBADEZIMMER

(Es ist zu unterscheiden zwischen bestehenden und baukonzessionspflichtig dazu- oder umgebauten Zimmern)

Wie viele der Zimmer weisen einschließlich Privatbadezimmer mindestens folgende Nettofläche auf? (Anzahl angeben)

##### a) bestehende Zimmer (siehe Erläuterung)

(In Betrieben der Einstufungsklassen **1, 2, 3** und **4** Sterne sind dies jene Zimmer, für deren Errichtung oder Umbau eine **Baukonzession** vor dem **10.11.1999** ausgestellt worden ist. In den Einstufungsklassen **3S, 4S** und **5** Sterne sind dies hingegen jene Zimmer für deren Errichtung oder Umbau eine **Baukonzession** vor dem **11.05.2005** ausgestellt worden ist.)

##### Zimmer einschließlich Badezimmer

Einbettzimmer	Zweibettzimmer	Dreibettzimmer	Vierbettzimmer
20m <sup>2</sup>	30m <sup>2</sup>	33m <sup>2</sup>	36m <sup>2</sup>
18m <sup>2</sup>	26m <sup>2</sup>	29m <sup>2</sup>	32m <sup>2</sup>
17m <sup>2</sup>	25m <sup>2</sup>	28m <sup>2</sup>	31m <sup>2</sup>
15m <sup>2</sup>	23m <sup>2</sup>	26m <sup>2</sup>	29m <sup>2</sup>
14m <sup>2</sup>	21m <sup>2</sup>	24m <sup>2</sup>	27m <sup>2</sup>
13m <sup>2</sup>	19m <sup>2</sup>	22m <sup>2</sup>	25m <sup>2</sup>
9m <sup>2</sup> *	17m <sup>2</sup>	20m <sup>2</sup>	23m <sup>2</sup>
	15m <sup>2</sup>	18m <sup>2</sup>	21m <sup>2</sup>
	12m <sup>2</sup> *	15m <sup>2</sup> *	18m <sup>2</sup> *

\* (ohne Fläche des Badezimmers)

##### Fünf- und Mehrbettzimmer

Anzahl Betten	Anzahl Zimmer	m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>

##### b) baukonzessionspflichtig dazu- oder umgebaute Zimmer (auch für neu zu eröffnende Betriebe – siehe Erläuterung)

(In Betrieben der Einstufungsklassen 1, 2, 3 und 4 Sterne sind dies jene Zimmer, für deren Errichtung oder Umbau eine Baukonzession nach dem 10.11.1999 ausgestellt worden ist. In den Einstufungsklassen 3S, 4S und 5 Sterne sind dies hingegen jene Zimmer für deren Errichtung oder Umbau eine Baukonzession nach dem 11.05.2005 ausgestellt worden ist.)

Einbettzimmer	Zweibettzimmer	Dreibettzimmer	Vierbettzimmer
25m <sup>2</sup>	35m <sup>2</sup>	38m <sup>2</sup>	41m <sup>2</sup>
22m <sup>2</sup>	30m <sup>2</sup>	33m <sup>2</sup>	36m <sup>2</sup>
20m <sup>2</sup>	27m <sup>2</sup>	30m <sup>2</sup>	33m <sup>2</sup>
18m <sup>2</sup>	25m <sup>2</sup>	28m <sup>2</sup>	31m <sup>2</sup>
17m <sup>2</sup>	23m <sup>2</sup>	26m <sup>2</sup>	29m <sup>2</sup>
16m <sup>2</sup>	22m <sup>2</sup>	25m <sup>2</sup>	28m <sup>2</sup>
15m <sup>2</sup>	20m <sup>2</sup>	23m <sup>2</sup>	26m <sup>2</sup>
12m <sup>2</sup>	18m <sup>2</sup>	21m <sup>2</sup>	24m <sup>2</sup>
	15m <sup>2</sup>	18m <sup>2</sup>	21m <sup>2</sup>

##### Fünf- und Mehrbettzimmer

Anzahl Betten	Anzahl Zimmer	m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>

##### 1.04 MINDESTGRÖSSE DER ZIMMER OHNE PRIVATBADEZIMMER

Weisen alle Zimmer, die nicht mit Badezimmer ausgestattet sind, mindestens folgende Nettoflächen auf?

• Zweibettzimmer: 12 m<sup>2</sup> ja  nein

• Einbettzimmer: 9 m<sup>2</sup> ja  nein

##### 1.05 MITARBEITER

a) **Hoteltyp A** (Betriebe mit Jahres- oder Saisonslizenz und einem durchschnittlichen **Aufenthalt** der Hausgäste von **mehr als drei Tagen**)

Wie viele Mitarbeiter einschließlich der vollzeitbeschäftigten Familienmitglieder sind während der Hochsaison im Betrieb beschäftigt?

(Es zählen nur jene Personen, die im Empfangsdienst, im Portier- und Auskunftsdienst, auf den Etagen, in der Küche, in der Bar und im Restaurant beschäftigt sind. Davon ausgeschlossen sind jene Personen, die Dienste versehen, welche nicht den Hausgästen gewidmet sind.)

- Anzahl
- Anzahl der Mitarbeiter in anderen Bereichen

b) **Hoteltyp B** (Betriebe mit Jahreslizenz und einem durchschnittlichen Aufenthalt der Hausgäste bis zu drei Tagen)

Wie viele Mitarbeiter einschließlich der vollzeitbeschäftigten Familienmitglieder sind während der Hochsaison im Empfangs-, Portier-, Auskunfts- und Nachtdienst beschäftigt?

• Anzahl

Wie viele Mitarbeiter einschließlich der vollzeitbeschäftigten Familienmitglieder sind während der Hochsaison im Etagenservice (Zimmerreinigung, Wäschewechsel) beschäftigt?

• Anzahl

Die Wäschereinigung erfolgt

- extern
- intern

**c) außerdem für alle Betriebe der Einstufungsklassen 3 Sterne Superior und höher vom Typ A und B**

Für welchen Mindestzeitraum im Laufe eines jeden Fremdenverkehrsjahres (01.11. bis 31.10.) wird diese Anzahl an Mitarbeitern erreicht?

- mindestens 70% der Tage mit Bettenvollauslastung
- mindestens 55% der Tage mit Bettenvollauslastung

(Berechnung: Division der amtlich gemeldeten Gesamtnachtigungen des Fremdenverkehrsjahres durch die Gästebettenzahl und Abzug von 30% bzw. 45% vom entsprechenden Resultat.)

Befindet sich im Anhang die Statistik des Tourismusvereins zu den Nächtigungen des letzten abgeschlossenen Fremdenverkehrsjahres (01.11. - 31.10) für den unter c) genannten Betrieb ja  nein

**V. DIENSTLEISTUNGEN**

**2.01 EMPFANGSDIENST SOWIE PORTIER- UND AUSKUNFTSDIENST**

Verfügt der Betrieb über eine eigene Reception (Empfangstresen)? ja  nein

Verfügt der Betrieb über Empfangsdienst sowie Portier- und Auskunftsdienst? nein

- Ja, 24 Stunden täglich durch Personal gewährleistet. das ausschließlich diesen Dienst versieht
- Ja, 24 Stunden täglich durch eine diensttuende Person gewährleistet
- Ja, 16 Stunden täglich durch eine diensttuende Person gewährleistet
- Ja, 12 Stunden täglich durch eine diensttuende Person gewährleistet

**2.02 Ist ein NACHTDIENST gewährleistet? nein**

- Ja, durch Personal, das ausschließlich diesen Dienst versieht
- Ja, durch eine diensttuende Person
- Ja, durch eine Person, die bei Bedarf zur Verfügung steht

**2.03 Besteht die Möglichkeit zur AUFBEWAHRUNG VON WERTSACHEN? nein**

- Schließfach in jedem bzw. für jedes Zimmer vorhanden
- Tresor im Hotel vorhanden

**2.04 Ist die GEPÄCKBEFÖRDERUNG im Haus gewährleistet? nein**

- Ja, 24 Stunden täglich
- Ja, 16 Stunden täglich
- Ja, auf Wunsch

**2.05 Wo wird das FRÜHSTÜCK verabreicht?**

- In einem eigenen Frühstückszimmer oder im Restaurant ja  nein
- In Gemeinschaftsräumen, die auch anderen Zwecken dienen ja  nein
- Es wird auf Wunsch auf dem Zimmer serviert ja  nein

**2.06 FRÜHSTÜCKSZEIT**

- unbegrenzt
- von 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr
- von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr
- von  Uhr bis  Uhr

**2.07 VERABREICHUNG VON SPEISEN / RESTAURANTBETRIEB (nicht für Garnis)**

Ist eine Verpflegung für 7 Tage die Woche gewährleistet? nein

- von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr, wobei die Speisenauswahl außerhalb der Essenszeiten auch begrenzt sein kann
- Mittagessen: 2 Stunden und Angebot kleiner Imbisse für mindestens 2 Stunden am Nachmittag  
Abendessen: 2,5 Stunden
- Mittagessen: 2 Stunden  
Abendessen: 2,5 Stunden
- Mittagessen: 2 Stunden  
Abendessen: 2 Stunden
- Mittagessen:  Stunde(n)  
Abendessen:  Stunde(n)

**2.08 MENÜWAHL (nicht für Garnis und nicht für Hoteltyp B)**

Welche Möglichkeit der Speisenauswahl haben die Hausgäste?

- à la carte-Angebot mit mindestens 5 Gerichten für jeden Gang
- Auswahl zwischen wenigstens 3 Menüs mit jeweils mindestens 4 Gängen und à la carte-Angebot mit mindestens 10 verschiedenen Gerichten

- Auswahl zwischen wenigstens 3 Menüs zu je 4 Gängen
- Auswahl zwischen wenigstens 2 Menüs zu je 4 Gängen
- Auswahl zwischen wenigstens 2 Menüs

**2.09** Ist ein **GETRÄNKESERVICE** gewährleistet? nein

- Ja, 16 Stunden täglich, auch in den Zimmern und Wohneinheiten, durch Personal, das ausschließlich diesen Dienst versieht
- Ja, 16 Stunden täglich durch diensttuen- des Personal
- Ja, 12 Stunden täglich durch diensttuen- des Personal

**2.10** Sind alle Zimmer und Wohneinheiten mit **MINIBAR** ausgestattet? ja  nein

- Verfügt der Betrieb über das Gütesiegel oder die Vorzertifizierung als „KlimaHotel“? ja  nein

**2.11** Welche **SPRACHEN** werden von den diensttuenden Personen des Empfangs-, Portier- und Auskunftsdienstes fließend gesprochen?

- Deutsch
- Italienisch
- Englisch
- Französisch
- 
- 

**2.12.1** Wie oft werden die **LEINTÜCHER UND BEZÜGE** ge- wechselt?

- jeden zweiten Tag, auf Wunsch täglich
- jeden dritten Tag
- jeden vierten Tag
- einmal wöchentlich

(Ein größerer Zeitabstand ist möglich, wenn vom Gast aus Gründen des Um- welteschutzes gewünscht)

**2.12.2** Wie oft werden die **HAND- UND BADETÜCHER** ge- wechselt?

- jeden Tag
- jeden zweiten Tag
- zweimal wöchentlich

(Ein größerer Zeitabstand ist möglich, wenn vom Gast aus Gründen des Um- welteschutzes gewünscht)

**2.13** Wird die **GÄSTEWÄSCHE** (Kleidung) gewa- schen und gebügelt? ja  nein

- Die Rückgabe erfolgt innerhalb von 24 Stunden, mit Ausnahme der Wochen- end- und Feiertage ja  nein

**2.14** Wie oft werden die **ZIMMER UND WOHN-EINHEITEN** gereinigt?

- zweimal täglich
- einmal täglich

**2.15** Stehen den Gästen **INFOS ÜBER DAS HOTEL** und die angebotenen Dienst- leistungen zur Verfügung (z.B. Info- mappe im Zimmer, Fernsehkanal usw.)? ja  nein

## VI. AUSSTATTUNG, ANLAGEN UND EINRICHTUNG

**3.03** Ist der ganze Betrieb mit **HEIZUNG** ausgestattet? ja  nein

**3.04** Ist ein **PERSONENAUFZUG** für die Gäs- te vorhanden? ja  nein

Wenn ja, können alle den Gästen zugänglichen Ebenen damit erreicht werden? ja  nein

Befinden sich in den Untergeschossen den Gästen zugängliche Einrichtungen und/oder Anlagen? ja  nein

Wenn ja, welche (bitte anführen)

- 1. Untergeschoss
- 2. Untergeschoss

**3.05** Sind **SUITEN** (Wohn- und Schlafzim- mer getrennt) vorhanden? ja  nein

- (Anzahl) mit einer Gesamtfläche von mindestens 40 m<sup>2</sup>
- (Anzahl) mit einer Gesamtfläche von  m<sup>2</sup>
- (Anzahl) mit einer Gesamtfläche von  m<sup>2</sup>

**3.06** Sind **FERNSEHGERÄTE** vorhanden? nein

- Ja, in allen Zimmern oder Wohneinhei- ten
- Ja, ein Gemeinschaftsfernsehgerät

**3.07** Sind alle Zimmer und Wohneinheiten mit **TELEFON MIT DIREKTWAHL** aus- gestattet? ja  nein

**3.08** Verfügt der Betrieb über eine **EXTER- NE TELEFONLINIE** (Telefon zur allge- meinen Benützung)? ja  nein

### 3.09 TELEFAX UND INTERNETANSCHLUSS

Verfügt der Betrieb über ein Telefax? ja  nein

Verfügt der Betrieb über einen den Gästen zugänglichen Internetanschluss? ja  nein

### 3.10 SPEISESAAL UND AUFENTHALTSBEREICHE

(Es handelt sich um Bereiche, in denen sich die Gäste rund um die Uhr aufhalten können. Nicht als Aufenthaltsbereiche gelten, mit Ausnahme für die Betriebe mit 1 oder 2 Sternen, beispielsweise der Speisesaal, Sitzungs- und Konferenzräume, Erholungsbereiche der Wellnessanlagen und Ähnliches.)

3.10.1 Über welche Räume bzw. Bereiche verfügt der Betrieb? (nicht für Garnis)

• einen einzigen Gemeinschaftsraum, der auch gleichzeitig als Speisesaal oder Bar benützt wird (dieser Raum steht den Hausgästen auch außerhalb der Essenszeiten zur Verfügung) ja  nein

oder

• eigener Speisesaal, der für Hausgäste und, falls ein Restaurant ermächtigt sein sollte, auch für Passanten verwendet wird, mit (Anzahl)  Sitzplätzen und (Anzahl)  Tischen ja  nein

oder

• eigener Speisesaal für Hausgäste, mit (Anzahl)  Sitzplätzen und (Anzahl)  Tischen und separates Restaurant (Speisesaal für Passanten) mit (Anzahl)  Sitzplätzen und (Anzahl)  Tischen ja  nein

und folgende Gemeinschaftsräume bzw. -bereiche:

- Aufenthaltsraum/-bereich mit  m<sup>2</sup>
- Lesezimmer/-bereich mit  m<sup>2</sup>
- Fernsehraum/-bereich mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>

Andere Angaben

\* Ab einer Einstufungen ab 3 Sterne Superior sind die Übernachtungszahlen des letzten Tourismusjahres (01.11. - 31.10.) zu übermitteln, die durch die entsprechende Statistik des Landesverbandes für die Tourismusorganisationen Südtirols (LTS) belegt sind.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt, dass die oben angeführten Erklärungen unter eigener Verantwortung abgegeben werden und zwar im Bewusstsein, dass bei nicht wahren oder unvollständigen Angaben eine strafbare Handlung besteht (Artikel 76 des D.P.R. Vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Datum

- mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>

3.10.3 (für Garnis) Über welche Räume bzw. Bereiche verfügt der Betrieb?

• einen einzigen Gemeinschaftsraum, der auch gleichzeitig als Frühstücksraum dient und den Hausgästen auch außerhalb der Frühstückszeit zur Verfügung steht, mit (Anzahl)  Sitzplätzen und (Anzahl)  Tischen ja  nein

oder

• eigener Frühstücksraum mit (Anzahl)  Sitzplätzen und (Anzahl)  Tischen ja  nein

und folgende Gemeinschaftsräume bzw. -bereiche:

- Aufenthaltsraum/-bereich mit  m<sup>2</sup>
- Lesezimmer/-bereich mit  m<sup>2</sup>
- Fernsehraum/-bereich mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>
- mit  m<sup>2</sup>

3.11 Ist eine **BAR** vorhanden? ja  nein

- eigene Hausbar in einem dafür ausgestatteten Raum
- Bartheke im Gemeinschaftsraum
- öffentliche Bar mit direktem Zugang vom Betrieb

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters oder der Lizenzinhaberin/des Lizenzinhabers

## **Gasthofähnliche Beherbergungsbetriebe (L.G. Nr. 58/1988, Art. 5)**

**(1)** Laut Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 58/1988 sind gasthofähnliche Beherbergungsbetriebe: Gasthöfe, Pensionen, Garnis, Residences, Motels und Hoteldörfer.

- Gasthöfe sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, welche Unterkunft und Verpflegung anbieten und über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

Gasthöfe verabreichen Speisen und Getränke auch an Personen, die nicht Hausgäste sind.

- Pensionen sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft, Frühstück, wenigstens eine Hauptmahlzeit, Getränke und allfällige andere Dienstleistungen anbieten; sie müssen über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

- Garnis sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft, Frühstück, Getränke und allfällige andere Dienstleistungen anbieten; sie müssen über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

- Residences sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft und allfällige andere Dienstleistungen in wenigstens fünf eingerichteten Wohneinheiten mit jeweils einem oder mehreren Räumen und einer Küche oder Kochnische anbieten.

Bezeichnung (Artikel 33 des Landesgesetzes Nr. 58/1988)

Gasthöfe und Pensionen mit wenigstens 35 Gästebetten können die Bezeichnung „Hotel“ führen, wenn ihnen bei der Einstufung wenigstens zwei Sterne zugewiesen wurden. Für Gasthöfe und Pensionen, welche mit drei Sternen eingestuft sind, gilt keine Bettenbeschränkung.

Garnis und Residence, denen bei der Einstufung wenigstens drei Sterne zugewiesen wurden, können die Bezeichnung „Garni-Hotel“ bzw. „Residence-Hotel“ oder „Appartement-Hotel“ führen.

**(2)** Haupthaus/Nebenhaus (Dependance): Außer bei Hoteldörfern wird als Haupthaus das Gebäude bezeichnet, in dem - außer den für die Beherbergung der Gäste bestimmten Räumen - auch die allgemeinen und die allfälligen zusätzlichen Einrichtungen untergebracht sind. Als Nebenhaus (Dependance) wird jedes andere Gebäude bezeichnet, das sich in unmittelbarer Nähe des Haupthauses befindet (max. 100 m Fußweg nach gängiger Interpretation) und in dem auch zusätzliche Einrichtungen untergebracht werden können. Die Einstufung erfolgt für das Haupthaus und der einzelnen Nebenhäuser getrennt, wobei die gegenseitigen zweckgebundenen Beziehungen zu berücksichtigen sind.